STADT THUN

GEMEINDERAT

Rathausplatz 1, 3600 Thun
Telefon 033 225 82 20
gemeinderat@thun.ch

thun.ch

Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2026

Postulat P 09/2026

Postulat betreffend Nutzungschance B5 ergreifen - Den Thunerhof für die Bevölkerung öffnen

Valentin Borter (SVP) und Fraktion SVP vom 30. April 2026; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie im Zuge der Realisierung des Neubaus B5 die Verwaltung vom Thunerhof an den Standort B5 zügeln kann. Die freiwerdenden Flächen im Thunerhof sollen einer neuen, touristisch-kulturellen-gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Begründung

Mit dem Projekt B5 werden neue Möglichkeiten für Arbeitsplätze geschaffen. Die Stadt Thun sollte die Möglichkeiten nutzen und Flächen reservieren, um die Verwaltung zu verlagern. Der Standort des Kunstmuseums und die gastronomische Nutzung im Erdgeschoss ist unbestritten und könnte nach Ansicht der Postulanten noch ausgebaut werden.

Dieser strategische Schritt bietet die einmalige historische Chance, die Nutzung des Thunerhofs grundlegend neu zu definieren und das Gebäude aus seiner administrativen Zweckbestimmung zu lösen.

Eine Verlegung macht aus vielerlei Hinsicht Sinn. Der Bezug des B5 ermöglicht es, Verwaltungsprozesse zu bündeln. Der Thunerhof, der aufgrund seiner historischen Bausubstanz für moderne Bürokonzepte nur bedingt geeignet ist, kann so von betrieblichen Zwängen entlastet werden.

Während der B5 ein funktionaler Hub im Entwicklungsgebiet ist, stellt der Thunerhof das emotionale und architektonische Herzstück am Aarequai dar. Eine Umnutzung (z. B. für Kultur, Gastronomie oder Hotellerie mit Sitzungszimmervermietung) würde die Attraktivität der gesamten Zone für die Bevölkerung und Gäste massiv steigern. Der Thunerhof ist zu schade, um nur «Aktenstandort» und Verwaltungsgebäude zu sein. Durch einen Auszug der Verwaltung kann das Gebäude wieder in seiner vollen Pracht als öffentlicher Begegnungsort erlebbar gemacht werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat sieht auf der Parzelle B5 ein erhebliches Entwicklungspotenzial als moderner Innovations- und Technologiestandort. Mit der Ansiedlung der Empa kann hier ein bedeutendes Zentrum für Forschung, Entwicklung und Hightech-Anwendungen entstehen. Die Empa verbindet exzellente Forschung mit konkretem Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft. Sie leistet einen nach-

STADT THUN

haltigen Beitrag zur Innovationsfähigkeit der regionalen Industrie, zur Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze sowie zur Profilierung von Thun als Forschungs- und Hightech-Standort.

Für die öffentliche Hand stellt der Empa-Standort Thun damit einen strategisch wichtigen Standortfaktor dar, dessen Weiterentwicklung von hoher volkswirtschaftlicher und strukturpolitischer Bedeutung ist. Die unbebaute Parzelle B5, die Nähe zum Autobahnanschluss sowie die geltenden Planungsvorschriften schaffen nahezu ideale Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung. Mit ihrer finanziellen Beteiligung und ihrem partnerschaftlichen Engagement hat die Stadt Thun die Grundlagen für eine starke wirtschaftliche Entwicklung und zusätzliche Wertschöpfung geschaffen. Die Parzelle befindet sich im Eigentum der armasuisse; die Stadt ist Baurechtsnehmerin, während die Halter AG als Entwicklerin fungiert.

Eine Verlegung der Arbeitsplätze aus dem Thunerhof auf die Parzelle B5 erscheint aus Sicht des Gemeinderats wenig zweckmässig. Dadurch würden mögliche zukünftige Entwicklungen von Unternehmen aus dem Umfeld der Empa eingeschränkt. Zudem wären langfristige Investitionen in Gebäude auf Baurechtsland erforderlich, was der städtischen Portfoliostrategie widerspricht. Weiter ist zu berücksichtigen, dass zwar moderne und effiziente Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, jedoch nur geringe betriebliche Synergien – beispielsweise bei Sitzungsräumen, Verpflegungsangeboten oder weiteren Infrastrukturen – mit dem zweitgrössten Verwaltungsstandort an der Industriestrasse 2 entstünden.

Aktuell wird geprüft, wie der Werkhof des Tiefbauamts zukunftsgerecht weiterentwickelt werden kann und wie an der Industriestrasse langfristig genügend Flächen für die Konzentration weiterer Verwaltungsarbeitsplätze bereitgestellt werden können. Dieses Vorhaben entspricht auch den städtebaulichen Zielen der Ortsplanungsrevision, die für dieses Gebiet eine dichtere Bebauung vorsieht. Im Gegensatz zur Parzelle B5 befindet sich dieses Grundstück im Eigentum der Stadt.

Eine zukünftige Nutzungsänderung des Thunerhofs erscheint angesichts seiner attraktiven Lage am Wasser grundsätzlich nachvollziehbar. Eine solche Entwicklung müsste jedoch langfristig vorbereitet werden, da die geltenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen eine kommerzielle Nutzung – beispielsweise als Hotel- oder Gastronomiebetrieb – derzeit nicht zulassen. Hierfür wären eine Anpassung der Nutzungsplanung beziehungsweise eine Zonenplanänderung, die Zustimmung der kantonalen Behörden sowie eine klare Festlegung der zukünftigen Nutzung erforderlich.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wäre eine entsprechende Umnutzung des Thunerhofs mit erheblichen Investitionen verbunden und würde allenfalls die Einbindung einer privaten Trägerschaft erfordern. Zudem stellt sich die Frage, ob im Falle einer kommerziellen Nutzung der Verbleib des Kunstmuseums in den attraktivsten Erdgeschossräumen langfristig gewährleistet werden könnte. Das Museum profitiert heute nicht nur von seinen qualitativ hochstehenden Ausstellungen, sondern auch von seiner ausgezeichneten Lage als Ausflugsziel am Wasser sowie von der Nähe zum Bahnhof. Die Arbeitsplätze im Thunerhof sind dazu sehr beliebt und die gute Erreichbarkeit des Standorts von der Bevölkerung geschätzt.

Antrag
Ablehnung.

STADT THUN

Thun, 4. September 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Stadtpräsidentin	Der Stadtschreiber
Eveline Salzmann	Bruno Huwyler Müller